

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 170. Ratssitzung vom 25. Oktober 2017

3391. 2014/284

Weisung vom 20.09.2017:

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/284.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Im Fall der Motion zur Bau- und Zonenordnung mit der Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, habe ich gute Gründe eine Fristerstreckung zu beantragen. Erstens sind wir einen gewichtigen Schritt weiter, die Stadt hat mittlerweile einen kommunalen Energieversorgungsplan, und dies deutlich früher als ich das im Gemeinderat vor einem Jahr versprochen habe. Der kommunale Energieversorgungsplan spielt auch eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung des kommunalen Siedlungsrichtplans. Zweitens – und dies mag man vielleicht ärgerlich finden – hat der Kanton sein Energiegesetz immer noch nicht basierend auf den sogenannten Mustervorschriften von den Kantonen im Energiebereich revidiert. Deshalb warten wir immer noch auf verbindliche Grundlagen. Die Mustervorschriften sind so streng, dass sich je nachdem die Energiezonen erübrigen könnten. Es wird sich aber zeigen, was der Kantonsrat tatsächlich in das Energiegesetz aufnimmt. Die Motionäre fordern, dass ihr Anliegen auf den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen vorangetrieben wird. Dies haben wir getan und dies ist ein dritter Grund, weshalb ich die Fristerstreckung beantrage. Der Bericht, der auf den aktuellen Gesetzen basiert und dank dem man realistische Aussagen machen kann, ist auf der Zielgerade. Bevor ich diese Schlussfolgerungen aber öffentlich machen kann, muss der Stadtrat den Bericht noch zur Kenntnis nehmen können. Wenn ich den Aufschub erhalte, stehen die Chancen deshalb gut, dass wir in einem Jahr diese Motion tatsächlich abschreiben können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

2 / 2

Die Frist zur Erfüllung der am 12. November 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne und GLP-Fraktionen vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 12. November 2018 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat